

Hinweise

um Ihnen die Arbeit beim Anfertigen von Anträgen auf Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage bzw. Anträgen auf Genehmigung einer Grundstücksentwässerungsanlage im Hinblick auf den späteren Kanalisationsanschluss zu erleichtern

Die Arbeiten an den Entwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück dürfen nur von zugelassenen Firmen ausgeführt werden.

Die Eintragung der Abwasserleitungen in die zeichnerischen Unterlagen sollte daher, um Änderungen zu vermeiden, mit der ausführenden Firma abgestimmt werden. Ist der Auftrag noch nicht vergeben, kann die Unterschrift der Firma entfallen. Es genügt dann ein entsprechender Vermerk im Antrag.

Bei **Freigefälleanschlüssen** ist unbedingt ein Schacht an der Grundstücksgrenze zu erstellen (gilt nur, wenn der Anschluss an die Kanalisation bereits möglich ist). Weitere Kontrollschächte sind nach den Vorschriften der DIN 4034-1 oder 4034-2 und DIN 1986-100 Abs. 7.5.2 zu erstellen.

Bei **Druckrohranschlüssen** ist ein Kleinpumpwerk mit Schneidradpumpe zu erstellen (Schmutzwasserübergabeschächte entfallen).

Fußbodenentwässerungen im Keller dürfen nur dann angeschlossen werden, wenn die Keller gegen Grundwasserandrang abgedichtet sind oder die Kellersohle über dem höchsten Grundwasserstand liegt. Der höchste Grundwasserstand ist in die Schnittzeichnungen einzutragen.

Folgende Unterlagen sind entsprechend der Abwassersatzung zweifach einzureichen:

1. Vollständig ausgefüllter **Antragsvordruck**
2. **Lageplan** des Grundstückes mit Darstellung aller Gebäude, im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500. In diesem Plan sind die Grundstücksgrenzen, die Himmelsrichtung sowie die geplanten Grundleitungen und Kontrollschächte einzuzeichnen. Auch bitte ich, sonstige auf dem Grundstück im Erdreich verlegte Leitungen, Öltank und dergl. anzudeuten. Die eingemessenen Abstände von Grenzen und Gebäuden sind einzusetzen.
3. **Grundrisszeichnungen** des Kellers und der übrigen Geschosse im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50. Die Grundrisse müssen im besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Abwasserobjekten (Waschbecken, Spülaborte usw.) sowie die Ableitung der Abwässer unter Angabe der lichten Rohrweiten, des Herstellungsmaterials und der Lage etwaiger Rückstauverschlüsse enthalten. Bei Erkerausbauten im Dachgeschoss sind möglichst Gebäudeansichten beizufügen.
4. **Schnittzeichnungen** im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes nach DIN 1986-100 (Systemskizze) und, bei Anträgen auf Anschluss an die Abwasseranlage, Schnittplan durch das Grundstück in Richtung der Grundleitung und des Anschlusskanals mit Angabe der auf Terrain bezogenen Höhen des Straßenkanals, des Anschlusskanals, der Kellersohle und des Geländes sowie Bezeichnung der lichten Weite aller Rohre. Grundleitungen sollen 1 : 50 Gefälle erhalten und im Freien mindestens 1,0 m unter der Erdoberfläche liegen.
5. Angaben zur **Fäkalienhebeanlage**:
Fabrikat, Typ und Leistungsdiagramm sowie Standort

Die Abmessungen der Gebäude sind genauestens zu ermitteln und in die Grundrisszeichnungen einzutragen.

Bitte wenden!

Es wird empfohlen, die Unterlagen zu 2. bis 4. in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Sie erhalten dann zwei genehmigte Ausfertigungen zurück und können somit eine Genehmigung an die ausführende Firma weiterleiten.

In den Zeichnungen sind darzustellen:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | die vorhandenen Schmutzwasserleitungen | schwarz |
| b) | die geplanten Schmutzwasserleitungen | rot |
-

Bitte verwenden Sie in Ihrer Darstellung die gebräuchlichen Sinnbilder und Zeichen der **DIN 1986-100** Tabelle 1 – Sinnbilder und Zeichen für Entwässerungsanlagen. Bei Bedarf kann diese bei mir kostenfrei eingesehen werden. Setzen Sie sich dafür gerne unter der Telefonnummer 04171/693-316 mit mir in Verbindung.